

Kontrollelemente, mögliche Mängel und vorgeschlagene Massnahmen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

30 - Luftreinhaltung

| ID Rubrik | Kontrollrubrik | ID PG | Punktegruppe | ID KP | Kontrollpunkt Kurzname | Kontrollpunkt | mögliche Mängel | Vorschlag Massnahmen | Fokuspunk |
|------------|-----------------|----------|--------------|----------|---|--|---|---|-----------|
| 30.01_2024 | Luftreinhaltung | - | | 01 | Konforme Lagerung von flüssigen Hofdüngern | Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten sind mit einer dauerhaft wirksamen Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen ausgestattet. Als dauerhaft wirksame Abdeckungen gelten feste Konstruktionen oder Schwimmfolien. Öffnungen in der Abdeckung sollen auf ein Minimum reduziert sein. Natürliche Schwimmdecken oder Strohhäckselaufschichtungen sind ungeeignet. | Hofdünger werden nicht konform gelagert | 300 Fr. | 1 |
| | | | | | | | Anderer Mangel | | 1 |
| | | | | 02 | Einsatz emissionsmindernder Verfahren | Emissionsmindernde Verfahren auf Flächen, wofür eine Pflicht zur emissionsamren Ausbringung gemäss Luftreinhalteverordnung besteht, eingesetzt: - Einsatz emissionsmindernder Technik plausibel (Schleppschlauch, Schleppschuh, Schlitzdrill); oder - möglichst rasche, ganzflächige Einarbeitung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten in mindestens den obersten 5 cm des Bodens nach Ausbringung im Ackerbau mit Breitverteilung. | Kein Einsatz emissionsmindernder Verfahren bei der Ausbringung von Gülle oder flüssigen Vergärungsprodukten | 300 Fr./ha x betroffene Fläche in ha Gleiche Fläche wird pro Beitragsjahr nur ein Mal gekürzt | 1 |
| | | | | | | | Anderer Mangel | | 1 |
| | | | | 03 | Korrekter Einsatz emissionsmindernder Technik | Emissionsmindernde Technik auf Flächen, wofür eine Pflicht zur emissionsarmen Ausbringung gemäss Lurfreinhalteverordnung besteht, korrekt eingesetzt: - Gülle und flüssige Vergärungsprodukte werden direkt auf die Bodenoberfläche abgelegt | Kein korrekter Einsatz emissionsmindernder Verfahren bei der Ausbringung von Gülle oder flüssigen Vergärungsprodukten | 300 Fr./ha x betroffene Fläche in ha Gleiche Fläche wird pro Beitragsjahr nur ein Mal gekürzt | 0 |
| | | | | | | 5 5 | Anderer Mangel | | 0 |
| | | | | 04 | Technische Voraussetzungen erfüllt | Eingesetzte Geräte erfüllen technische Voraussetzungen für die emissionsarme Ausbringung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten: - Sämtliche Schläuche funktionstüchtig (nicht | Eingesetzte Geräte erfüllen technische Voraussetzungen für die emissionsarme Ausbringung von Gülle oder flüssigen Vergräungsprokukten nicht | 300 Fr. pro eingesetztes mangelhaftes Gerät Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der | 0 |
| | | | | | | defekt) und genügend lang; - Ausflussöffnungen am Gerät überdecken maximal 20 Prozent der Ausbringbreite | | Nachfrist weiter besteht | |